

**Brief der „Ärzte für das Leben e.V.“
an den Präsident der Deutschen Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung
des Europarates, Herrn Joachim Hörster**

28.09.10, per E-Mail

Beschränkung der ärztlichen Gewissensfreiheit

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrter Herr Hörster,

wie wir erfahren haben, steht am 7.10. 2010 der McCafferty-Bericht zur Abstimmung im Europarat an, der die ärztliche Gewissensfreiheit in ethisch umstrittenen Situationen beschränken möchte, wie etwa bei "certain family planning services and reproductive technologies, safe abortion services where legal, and pain-relief by life-shortening means for terminally ill patients." Wer die Tötung von Menschen, sei es bei rechtswidrigen Abtreibungen, reproduktiven Technologien, assistiertem Suizid oder der Tötung auf Verlangen in die Hände des Arztes (oder eines Krankenhauses) zu zwingen versucht, degradiert den Heilberuf zur Dienstleistung. Viel schlimmer noch: er missachtet die Berufsautonomie, stört die zwischenmenschliche Vertrauensbasis, macht das Töten Hilfloser zur medizinischen Berufsaufgabe und öffnet den Weg in die Gesinnungsdiktatur.

Die unterzeichnenden Mitglieder der Ärzte für das Leben e.V. (www.aerzte-fuer-das-leben.de) protestieren daher gegen diesen Angriff auf den freien Arztberuf und das ärztliche Berufsethos und werden unseren Protest öffentlich machen.

Begründung:

"Das Spezifische des Arztberufes als freier Beruf ist die Weisungsunabhängigkeit von nicht-ärztlichen Dritten in fachlichen und medizinischen Fragen. Diese professionelle Autonomie dient einzig und allein dem Interesse der Patienten. Der Beruf des Arztes als freier Beruf ist daher kein Selbstzweck. In seiner Orientierung am Patienten ist der Arzt Dienstleister. Er geht eine Garantienpflicht ein inkl. einer haftungsrechtlichen Verantwortung. Diese Art von Freiheit ist auf das Engste verbunden mit der Übernahme von fachlicher Verantwortung. Das Bundesverfassungsgericht hat am 15.01.2008 bestätigt, dass sich der freie Beruf zu Recht vom Gewerbe unterscheidet. Auch für den Europäischen Gerichtshof (EuGH) haben frei-berufliche Tätigkeiten ausgesprochen intellektuellen Charakter, verlangen eine hohe Qualifikation und unterliegen oft einer genauen und strengen berufsständischen Regelung. Bei der Ausübung der freiberuflichen Tätigkeit hat das persönliche Element eine besondere Bedeutung. Selbst das Europäische Parlament und die Kommission in Brüssel erkennen die gesellschaftliche Bedeutung der Freiberuflichkeit an."(siehe 1, S.3 f)

Wegen der Weisungsunabhängigkeit von nicht-ärztlichen Dritten in fachlichen und medizinischen Fragen hat der Arzt seinem Gewissen zu folgen. Das gereifte Gewissen fordert vom tätigen Arzt Handlungsfreiheit in Verantwortung für sich und andere. Gewissen ist weder persönlicher noch beruflicher Luxus, sondern die Mitte menschlicher Entscheidung überhaupt, somit auch und gerade der ärztlichen Berufsausübung, wo es zu allererst um das *salus aegroti*, d.h. um das Heil des Kranken in allen Phasen des Lebens geht. Die individuelle Autonomie des Arztes in der Wahrnehmung dieser seiner Berufspflicht zu schützen, ist vorrangige Verpflichtung jeglicher Demokratie somit auch des politischen Europa als überstaatlichem politischem Raum.

Wir bitten Sie daher, Ihren Einfluß dahingehend geltend zu machen, dass die Deutschen Parlamentarier

- sich ihrer historischen Verpflichtung bewußt sind und den Arztberuf als freien Beruf erhalten. Denn "ärztliche Tätigkeit in einem freien Beruf beruht auf professioneller Autonomie mit

ethisch begründeten Normen und Werten, auf der Basis hoher fachlicher Kompetenz, unter Berücksichtigung der Individualität des Patienten verbunden mit Leistungsbereitschaft, Integrität und Verschwiegenheit. Dies gilt vor dem Hintergrund freiwilliger Selbstbeschränkung zur Verwirklichung übergeordneter gesellschaftlicher Ziele."(1, S.7)

- seine Herabwürdigung zu einem Dienstleistungsgewerbe verhindern und
- die Verwendung von Ärzten zur Durchsetzung angeblich humaner, tatsächlich jedoch ideologischer Ziele unterbinden. Wie weit wir auf diesem Wege bereits angelangt sind, bitte ich Sie unserer Erklärung anlässlich des "Marsches für das Leben 2010" am 20.9.2010 in Berlin zu entnehmen (s. unsere Homepage, wie oben angegeben).

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns in der Angelegenheit auf dem Laufenden hielten.

Mit freundlichen Grüßen:

Prof. Dr. med. Ingolf Schmid-Tannwald, 1. Vors.

Prof. Dr. med. Paul Cullen, 2. Vors.

Dr. med. Dr. theol. h.c. Maria Overdick-Gulden, Mitglied im wissenschaftlichen Beirat

Literatur: (1) Prof. Dr. med. Fuchs, Hauptgeschäftsführer der Bundesärztekammer (BÄK): Der Beruf des Arztes - ein freier Beruf heute und in Zukunft
<http://www.bundesaerztekammer.de/downloads/DAET2009Top3Fuchs.pdf>